

Die RGR-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einen Kompromiss mit der Initiative „Platz da!“ erzielt. Die Initiative fordert in einem Bürgerantrag mit über 6.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der Stadtgemeinde Bremen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, geltende Parkverbote durchzusetzen. Dazu ist mehr Kontrollpersonal einzusetzen, sind häufigere und stadtweit Kontrollen durchzuführen und Fahrzeuge im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens (Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit unter Abwägung der Einzelfallumstände) konsequent abzuschleppen, sodass der Anteil illegal parkender Autos bis Ende 2022 dauerhaft mindestens unter 10 Prozent gesenkt wird. Dies ist durch strichprobenartige Erhebungen zu belegen. Das Ordnungsamt ist bis Ende 2022 für die Überwachung des ruhenden Verkehrs entsprechend aufzustocken, anzustreben sind mindestens 100 Außendienstkräfte. Der Senat hat der Deputation für Inneres regelmäßig über die aktuellen Zahlen zu berichten.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Ende der Legislatur in den innenstadtnahen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, vorrangig bis Ende 2022 in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf und anschließend in den Gebieten mit hohem Handlungsbedarf, soweit die jeweils zuständigen Beiräte dem zustimmen. Die Prioritäten richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Indikator für den Handlungsbedarf ist die im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ermittelte Stellplatznachfrage. Dafür ist innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen. Orientierung für die Preisgestaltung für Fremdarker*innen sollen dabei die Preise des ÖPNV und für Bewohner*innen die soziale Verträglichkeit und der wirtschaftliche Wert der beparkten Fläche bzw. der wirtschaftliche Vorteil der Parkenden und die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund sein. Dabei sind Regelungen unter anderem für Handwerk und Pflegedienste einzurichten.
3. Um vor allem die neu zu planenden Wohnviertel von ruhendem Verkehr zu entlasten, wird der Senat aufgefordert, auf die Planung und Umsetzung von kostenpflichtigen Quartiersparkplätzen und -garagen hinzuwirken.
4. Bremen soll, wie bereits im Doppelhaushalt 2020/2021 angelegt, zukünftig wesentlich mehr Geld in den sogenannten Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing sowie Maßnahmen zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsmittel) investieren, um Vorreiterstadt in Sachen zukunftsweisender Mobilität zu werden. Dabei sind insbesondere für den Radverkehr 36 Euro pro Person und Jahr anzustreben und der Fußverkehrsetat merklich zu erhöhen.
5. Zur Finanzierung der Parkraumüberwachung und der Schwerpunktsetzung des sogenannten Umweltverbundes, sollen unter anderem die Überschüsse der Parkraumbewirtschaftung herangezogen werden.